



Besuchszeiten:

Mo.- Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Do. zusätzlich: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

S-1-6102-Schern11SpitzII

BEKANNTMACHUNG

ÜBER DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES „SCHERNFELD NR. 11, SPITZELBERG II“ ÖFFENTLICHE BETEILIGUNG NACH § 3 ABS. 2 BAUGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.02.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes Schernfeld Nr. 11, „Spitzelberg II“ gebilligt.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes „Nr. 11, Spitzelberg II“ ist begrenzt

- im Norden durch den „Eberswanger Weg“,
- im Nordosten durch das angrenzende Wohngebiet „Niederfeld“
- im Südosten das Grundstück Fl.Nr. 298 der Gemarkung Schernfeld und
- im Südwesten durch das angrenzende Wohngebiet „Spitzelberg“.



Der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist

von Montag, den 08.04.2024 bis Freitag, den 10.05.2024

im Internet auf der Seite der Gemeinde Schernfeld www.gemeinde-schernfeld.de unter „Gemeinde/Bekanntmachungen“ oder auf der Seite der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt www.vg-eichstaett.de unter „Aus den Gemeinden/Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- während der Dauer der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können.
- Stellungnahmen elektronisch an die E-Mail-Adresse: bauleitplanung@vg-eichstaett.de übermittelt werden sollen, die Abgabe in Papierform ist allerdings auch möglich.

- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.
- zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet der Entwurf mit Begründung **im Rahmen einer öffentlichen Auslegung in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt, Gundekarstraße 7a, 85072 Eichstätt, auf Zimmer Nr. 102 im 1. OG** zu den allgemeinen Dienststunden einsehbar ist. Ein barrierefreier Zugang ist gewährleistet.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch und Umwelt (Geruchsgutachten, Lärmgutachten)

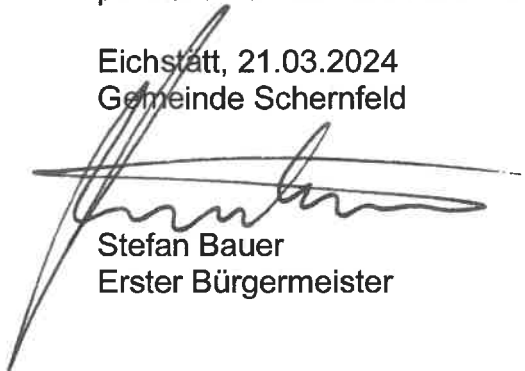
Schutzgut Natur (FFH-Verträglichkeitsabschätzung)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Eichstätt, 21.03.2024
Gemeinde Schernfeld



Stefan Bauer
Erster Bürgermeister



ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an VG- und allen Gemein-
detafeln:

angeschlagen am: 28.03.2024

abgenommen am: 13.05.2024

auf Internetseite: 28.03.2024

Eichstätt, den